

**Kleine Anfrage Claude Grosjean (GLP): Das Mobilfunkanlagenmoratorium schadet mehr, als es nützt – ist der Gemeinderat bereit, es aufzuheben?**

Der Gemeinderat hat im November 2005 beschlossen, bis auf weiteres stadteigene Liegenschaften nicht mehr für neue Mobilfunkanlagen zur Verfügung zu stellen. Begründet wurde dieses Moratorium in erster Linie mit dem Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Paradoxerweise wird dieses Ziel heute aber nicht mit weniger, sondern mit mehr Mobilfunkanlagen besser erreicht, wie das Martin Rössli, ein Umwelt-Epidemiologe und Professor am Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Institut in Basel mit Forschungsschwerpunkt Mobilfunkstrahlung in einem Interview mit dem Tagesanzeiger vom 15. Februar 2018 ausgeführt hat. Starken Strahlungen ist der Mensch nämlich nicht durch die Mobilfunkanlagen ausgesetzt, sondern vor allem durch sein eigenes Mobiltelefon. Ist dieses weiter von einer Mobilfunkanlage entfernt, so sendet es bis zu 100'000-mal stärkere Signale aus, als wenn es sich näher an einer Mobilfunkanlage befindet. Indirekt haben wir alle schon diese Erfahrung gemacht, in dem sich in Gebieten mit schlechtem Mobilfunkempfang die Batterielaufzeit verkürzt.

Ich frage den Gemeinderat deshalb, ob er im Lichte dieser neuen Erkenntnisse bereit wäre, das nun seit 13 Jahren geltende Mobilfunkanlagenmoratorium aufzuheben?

Bern, 01. März 2018

*Erstunterzeichnende: Claude Grosjean*

*Mitunterzeichnende: Marianne Schild, Patrick Zillig, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Melanie Mettler*

**Antwort des Gemeinderats**

Das im November 2005 vom Gemeinderat beschlossene Moratorium wurde unter anderem mit der Interfraktionellen Motion BDP/CVP, SVPplus, FDP «Zeitgemässe mobile Kommunikation in Bern» aus dem Jahre 2010 sowie der Dringlichen Motion Fraktion FDP aus dem Jahr 2011 «Bern wird zum Mobilfunkloch! Der Gemeinderat muss das Antennenmoratorium sofort aufheben!» in Frage gestellt. Der Gemeinderat hat in seinen Antworten auf die beiden politischen Vorstösse dargelegt, dass sich das Moratorium grundsätzlich bewährt hat und es keinen dringenden Handlungsbedarf gibt, die Stadt aber das Gespräch mit den Mobilfunkbetreiberinnen (Swisscom, Sunrise, Orange) suchen werde. Der Stadtrat lehnte daraufhin die Vorstösse mit SRB 663 vom 25. November 2010 und SRB 172 vom 28. April 2011 ab. Damit hat der Stadtrat das Moratorium grundsätzlich bestätigt.

Im Nachgang haben die angekündigten Gespräche mit den Mobilfunkbetreiberinnen stattgefunden. Als Ergebnis dieser Gespräche hat der Gemeinderat im April 2012 eine Anpassung des Moratoriums vorgenommen. Unter anderem dürfen seither bestehende Anlagen ausgebaut und, sofern die Grenzwerte eingehalten werden, bisherige Standorte von verschiedenen Betreiberinnen benutzt werden. Mit dieser Lockerung konnten Versorgungslücken verhindert werden, ohne dabei den Kerngehalt des Moratoriums auszuhöhlen.

Der Gemeinderat gibt zudem zu bedenken, dass der Ständerat am 5. März 2018, die Lockerung der Strahlenschutzwerte für Mobilfunkantennen bzw. eine entsprechende Motion ablehnte.

*Zur gestellten Frage:*

In einem Artikel des Tagesanzeigers vom 8. Dezember 2016 heisst es: Seit dem Jahr 1999 hat sich die Anzahl der Mobilfunksendeanlagen mehr als versechsfacht, und nach wie vor werden die Mobilfunknetze mit neuen Sendeanlagen ausgebaut, da jede Sendeanlage in ihrer Kapazität begrenzt ist. Das führt zwar zu einer praktisch flächendeckenden Mobilfunkversorgung in der Schweiz, gleichzeitig aber auch zu einem landesweiten Anstieg der hochfrequenten Strahlung durch Antennen. Diese werde «im öffentlichen Raum zunehmen», schreibt das Bundesamt für Umwelt. Momentan sei sie noch relativ gering, angesichts der Entwicklung könne sich dies jedoch bald ändern.

Basierend auf dieser Aussage, den bisherigen Debatten im Stadtrat und der laufenden Diskussion auf nationaler Ebene (ablehnende Haltung des Ständerats gegen die Lockerung von Grenzwerten) hält der Gemeinderat am Moratorium fest.

Bern, 21. März 2018

Der Gemeinderat